

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 133.

Dienstag den 13. Mai.

1862.

Bekanntmachung.

Das Aufbauen und Abtragen der sog. Leder- und Lederwaagenbuden, so wie die Aufbewahrung derselben, soll auf die Dauer von 10 Jahren auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei zu betheiligen gesehnen sind, können die Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einsehen und haben ihre Forderungen bis zum **Dienstag den 13. Mai d. J.** daselbst versiegelt mit der Aufschrift „Lederbuden“ schriftlich abzugeben.
Leipzig, den 7. Mai 1862.

Des Rathes Deputation zum Budenwesen.

Bekanntmachung.

Das Aufbauen und Abtragen so wie die Aufbewahrung der der Stadtgemeinde gehörigen Buden, und zwar:
1) die sogen. **Leinwandbuden**,
2) die sogen. **Judenbuden** und **Messstände**, und
3) andere **Messbuden** etc.,
welche bisher von den Arbeitern des Rathesbauhofes aufgebaut wurden, sollen, wie oben bemerkt, in 3 Theilen an den Mindestfordernden auf die Dauer von **10 Jahren** vergeben werden.
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen **bis zum 16. d. M.** daselbst versiegelt mit obigen Bezeichnungen einzureichen.
Leipzig, den 10. Mai 1862.

Des Rathes Deputation zum Budenwesen.

Bekanntmachung.

Die zum **Neubau** der **Turnhalle** erforderlichen **Maurer-** und **Steinmearbeiten** sollen auf dem Wege der **Submission** vergeben werden. Auf unserm Bauamte liegen die Arbeitsverzeichnisse nebst Bedingungen und Zeichnungen zur **Einsicht** aus und es sind daselbst die **Preisangaben bis den 10. Mai a. c.** mit der Aufschrift „Turnhallen-Neubau betreffend“, versiegelt wieder abzugeben.
Leipzig den 13. Mai 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. Mai 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Nach Erledigung der Registranden-Eingänge theilte Vorsteher Dr. Joseph mit, daß er die heutige außerordentliche Sitzung nur mit Rücksicht auf einen als sehr dringlich bezeichneten Gegenstand, den Anlauf des Herrn Glasermeister Weber gehörigen Bauplatzes in der Wiesenstraße, anberaumat habe, daß aber die erwartete Vorlage noch nicht eingegangen sei, weil der Rath sich inzwischen veranlaßt gesehen habe, seine definitive Beschlusnahme auszusprechen.

Hierauf trug Herr Dr. Günther ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Beseitigung der Baumreihen an der Waldstraße, deren Herstellung, den dortigen Brückenbau etc.

Der Rath schreibt darüber:
Die Herstellung der Waldstraße giebt uns zu folgender ergelbenster Mittheilung Veranlassung:

Die Bepflanzung derselben mit vier Baumreihen betreffend, so haben die Herren Stadtverordneten beharrlich unsere Berechtigung zur Beseitigung der beiden äußeren Baumreihen in Abrede gestellt und daran den Antrag auf Wiederanpflanzung der beseitigten Bäume geknüpft.

Wenden wir uns zuvörderst zu der die obwaltende Differenz zwischen beiden Collegien veranlassenden Rechtsfrage, so haben sich darüber bisher die Ansichten schroff gegenübergestellt; wir meinen aber, daß damit der Sache nicht gedient sei und erklären unsererseits, daß wir auf unserer bisher festgehaltenen Ansicht im Interesse der Sache und des guten Einvernehmens mit Ihnen nicht weiter beharren, vielmehr die Rechtsfrage auf sich beruhen lassen wollen, indem wir zur Bethätigung dessen unsere folgenden Beschlüsse Ihrer Zustimmung unterbreiten.

Wir suchten uns zuvörderst über die Möglichkeit der Ausführung Ihres Antrags Gewißheit zu verschaffen. Der deshalb beauftragte Gärtner Herr Wittenberg legte uns darauf ein Project

vor, wonach die beiden äußeren Baumreihen je 8 Ellen von der Baufluchtlinie, die mittleren beiden aber je von den äußeren 10 Ellen entfernt zu stehen kämen, so daß mithin die Fahrstraße von 26 Ellen Breite auf 18 Ellen, die beiden daneben innerhalb der äußeren Baumreihen liegenden Fußwege aber auf 10 Ellen Breite vermindert werden würden. Die Kosten für diese Umänderung waren auf 710 Thlr. vom Gärtner und daneben noch für die Verlegung der Einfalllöcher und Weischleuven vom Bauamte mit 150 Thlr. veranschlagt worden, so daß im Ganzen der Aufwand sich auf 860 Thlr. feststellte.

Ungeachtet so mannichfacher Bedenken hiergegen wollten wir doch, um Ihren Wünschen zu entsprechen, die Ausführung dieses Projects nicht beanstanden, sofern die bei dieser ganzen Straßen-Anlage betheiligten Herren Prof. Dr. Frege und Dr. Heine zu dieser Abänderung des ursprünglichen Planes ihre Zustimmung erteilen würden.

Obgleich nun Lepsterer mit der Erklärung, daß er die Waldstraße für eine öffentliche Straße halte, und daher diesem Projecte weder zuzustimmen noch dagegen etwas einzuwenden habe, der Ausführung der Vorlage nicht hinderlich gewesen sein würde, so versagte doch dagegen Herr Prof. Dr. Frege diese verlangte Zustimmung und motivirte seine Weigerung mit folgenden Gründen:

- 1) Es wäre doch bedauerlich, wenn die den gegenwärtigen Fahrweg von 26 Ellen begrenzenden Bäume wieder verpflanzt und dadurch, wenn auch nicht in ihrer Entwicklung geradezu gestört, denn doch aufgehalten werden sollten.
- 2) Es würde der Schönheit der Gesamt-Anlage, so zu sagen der malerischen Wirkung des Ganzen Eintrag gethan werden, wenn die Breite des Fahrwegs von 26 Ellen auf 18 Ellen beschränkt würde; auch bei 18 Ellen Breite könne der Fahrweg nicht zu schmal genannt werden; bei zeitweise gesteigertem Verkehr würde es jedoch der größeren Sicherheit wegen immerhin wünschenswerth sein, einen breiteren Weg zu haben;
- 3) werde man sich nicht verhehlen dürfen, daß einmal der Fall eintreten könne, die nach dem mitgetheilten Vorhaben 8 Ellen entfernt von der jetzt angenommenen Baufluchtlinie zu pflanzenden Bäume — die äußere Reihe — ganz beseitigt zu wünschen. Die Bäume entziehen den Häusern Licht und